



**Inhalte der 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schlittenstraße"**

1. Ausweisung von zusammenhängender überbaubarer Grundstücksfläche im Winkelweg / Zum Winkel (sh. Änderungsplan)
2. Reduzierung von Abstandsflächen zu den Straßen "Zum Winkel" und "Winkelweg" auf je 4 m (sh. Änderungsplan)
3. Änderung der Firstrichtung im Einmündungsbereich Winkelweg / Zum Winkel von West-Ost in Nord-Süd (sh. Änderungsplan)
4. Erweiterung der Zulässigkeit von Dachaufbauten bei eingeschossigen Gebäuden bis zur Hälfte der Gebäudelänge
5. Änderung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet (sh. Änderungsplan)

Die übrigen Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schlittenstraße" behalten Bestand.

Der Änderungsbereich umfaßt das Grundstück Gemarkung Besenkamp, Flur 3, Flurstück 577.

**2. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 29 "Schlittenstraße"
der Stadt Enger**

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 13
des Baugesetzbuches vom 08. Dez. 1986
- BGBl S. 2253 - auf Beschluß der Stadt
vom 10. März 1997 erfolgt.

Enger, den 10. März 1997

Rieke
(Rieke)
Bürgermeister

Arnd Ludwig
(Ludwig)
Ratsherr



Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung
ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt
Enger am 10. März 1997 als Satzung
beschlossen worden.

Enger, den 10. März 1997

Rieke
(Rieke)
Bürgermeister

Arnd Ludwig
(Ludwig)
Ratsherr



Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung
(Satzung) ist gem. § 12 BauGB am 11. April
1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der rechtsverbindliche Änderungsplan liegt
ab dem 11. April 1997 öffentlich aus.

Enger, den 11. April 1997

STADT ENGER
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag

Flakowski
(Flakowski)

